

# STADT TANGERMÜNDE

Bürgermeister



**Beschlussvorlage BV 0246-20**  
**öffentlich**

Datum: 13.08.2020  
Amt: Amt für Öffentliche  
Ordnung, Kultur und  
Soziales

## Betreff

**Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Ortschaftsrat Bölsdorf	01.09.2020	
Ortschaftsrat Storkau (Elbe)	01.09.2020	
Ortschaftsrat Miltern	03.09.2020	
Ortschaftsrat Grobleben	04.09.2020	
Ortschaftsrat Buch	07.09.2020	
Ortschaftsrat Hämerten	10.09.2020	
Ortschaftsrat Langensalzwedel	15.09.2020	
Hauptausschuss	16.09.2020	
Stadtrat	30.09.2020	

## Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der als Anlage beigefügten Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde.

Der Stadtrat stellt weiterhin für die Funktion „Zugführer eines separaten Zuges“ einen überdurchschnittlichen Zeitaufwand fest und damit einhergehend die Überschreitung in Höhe von 20 % des nach KomEVO zulässigen Höchstbetrages der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung.

Pyrdok

## Beratungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Beschlussvorschlag wurde  
angenommen:

Beschlussvorschlag wurde  
abgelehnt:

Einstimmig

Stimmenmehrheit

Ja

Nein

Enthaltung

**Beschluss-Nummer:**

--

**Anlagen**

Begründung

Feuerwehrentschädigungssatzung

Feuerwehrentschädigungssatzung (Synopse)

Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO)

ÄnderungsVO zur KomEVO

## **Begründung zur Beschlussvorlage BV 0246-20 Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Tangermünde**

---

Am 01.07.2019 ist die Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung - KomEVO) in Kraft getreten. Mit Datum vom 08.05.2020 trat rückwirkend zum 01.01.2020 eine dazugehörige Änderungsverordnung in Kraft.

Daher wird eine Aktualisierung der geltenden Feuerwehrentschädigungssatzung notwendig.

Der besseren Lesbarkeit wegen empfiehlt es sich, so wie in der Vergangenheit bereits bei anderen Satzungen praktiziert, anstatt einer Änderungssatzung die Feuerwehrentschädigungssatzung neu zu fassen.

- Es wurden grundsätzlich keine Erhöhungen der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen vorgenommen, außer im Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte.
- Bei der Funktion „Gerätewart Tangermünde“ wurde die Höhe der Aufwandsentschädigung halbiert, da diese Funktion arbeitsteilig durch zwei Kameraden wahrgenommen wird. Zukünftig soll hier eine dritte Person als Gerätewart benannt werden, diese Person zeichnet dabei verantwortlich für die Kleiderkammer der Stadtfirewehr.
- Bei der Funktion „Zugführer eines separaten Zuges“ muss der Stadtrat gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 KomEVO einen überdurchschnittlichen Zeitaufwand feststellen. Mit dieser Feststellung kann der durch die KomEVO vorgegebene Höchstbetrag um maximal 20 % überschritten werden.
- Die Funktion „Zugführer eines separaten Zuges“ wird damit im Vergleich zur alten Satzung nicht schlechter gestellt. Der mit der Ausübung der Funktion einhergehende Aufwand (Ortsfeuerwehr Tangermünde: pro Zug > 30 Kameraden, d.h. mehr Personal als manche eigenständige Ortsfeuerwehr) rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung die Ausreizung der maximal möglichen Betrages.
- Weiterhin wurde die gemäß Neufassung der Feuerwehrsatzung mögliche Unterstützungsabteilung ebenso berücksichtigt wie die neu geschaffene Funktion „Pressewart“.
- Die Funktion „Sicherheitsbeauftragter“ wird zukünftig in geringerer Höhe entschädigt und damit dem tatsächlich durchschnittlich entstehenden Aufwand angepasst.
- Aus der Aktualisierung der Entschädigungssatzung ergibt sich eine Erhöhung der jährlichen funktionsbezogenen Entschädigungen von derzeit: 22.464 € auf zukünftig: 23.292 €.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde mit allen Ortswehrleitern sowie der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt.

Michael Classe  
Sachgebietsleiter Allgemeine Gefahrenabwehr